Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 93 (1998)
Heft: 1

Rubrik: Der Leser meint

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Bücher

Kommentar NHG: Bereits seit über dreissig Jahren kennt die Schweiz ein Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG). In dieser Zeit hat sich dazu eine reiche, aber nur schwer zugängliche Praxis gebildet. Das vorliegende Werk will das Gesetz umfassend kommentieren und damit eine möglichst umfassende Fundstelle für die Rechtssuchenden in diesem Bereich des Umweltrechts sein. Die Autorinnen und Autoren bringen insgesamt Erfahrungen aus allen für den Umgang mit dem NHG bedeutsamen Bereichen mit. Dem Anliegen nach möglichst grosser Praxisnähe wurde ausserdem mit dem Beizug einer Begleitgruppe aus Fachleuten des Natur- und Heimatschutzes Rechnung getragen. Der Kommentar ist in einen allgemeinen und in einen besonderen Teil gegliedert. Der erste Teil will das Umfeld des NHG ausleuchten, der zweite zeichnet sich durch seine Artikelbezogenheit aus und stellt damit konkrete Einzelfragen in den Vordergrund. Bereits einbezogen sind die beiden kleinen NHG-Revisionen, die Mitte 1997 in Kraft getreten sind. pd.
Autorenkollektiv: Kommentar zum Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Schulthess Polygraphischer Verlag, 643 Seiten, 98 Fr.

Sport und Verkehr: Sport gehört heute zu den am häufigsten ausgeübten Freizeitaktivitäten. Dabei wird in den seltensten Fällen direkt vor der Haustür Sport betrieben. Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass der Sport rund 12% des gesamten Personenverkehrs und 24% des Freizeitverkehrs in der Schweiz verursacht. 78% der gefahrenen Kilometer werden mit dem Auto zurückgelegt. Für rund 60 Sportarten werden Daten über die Anzahl Sportler, Zuschauer und Funktionäre, die Ausübehäufigkeit, die dabei zurückgelegten Wegdistanzen und die benutzten Verkehrsmittel aufgearbeitet. Damit werden zum erstenmal umfassende und konkrete Zahlen zum sportmotivierten Verhalten der Bevölkerung und der dadurch verursachten Umweltbelastungen vorgelegt. Zum Schluss werden, ausgehend von detailliert beschriebenen Rahmenbedingungen, eine Vielzahl allgemeiner und sportspezifische Massnahmen zur Lenkung des Sportverkehrs dargestellt. Die wissenschaftliche Studie ist besonders nützlich, um spezifische Informationen und konkrete Zahlen nachzuschlagen oder einfach darin zu blättern und da und dort interessante Details zu finden. M.S.
Jürg Stettler: «Sport und Verkehr» Berner Studie zu Freizeit und Tourismus 36; Hrsg.: Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern, Bern 1997

Carl Albert Loosli 1877–1959: Er war so etwas wie ein schweizerischer Emile Zola und wurde häufig in der Nachfolge Gotthelfs oder Pestalozzis gesehen: Carl Albert Loosli, bekannt geworden als «Philosoph von Bümpliz» (siehe auch Seiten 20 bis 24 dieser Zeitschrift). Diesem aussergewöhnlichen Menschen, der Kämpfertum und Weisheit in sich vereinigte und in der Gründungszeit der Heimatschutzbewegung eine Schlüsselrolle spielte, widmet der Basler Historiker Erwin Marti eine dreiteilige Biographie. Der erste Band befasst sich mit den ersten 30 Lebensjahren Looslis, der sich nach einer schwierigen Jugend 1903 im Emmental und nach der Heirat in Bümpliz niederliess. Als Journalist, Schriftsteller und Fachmann des Urheberrechts verdiente er sich den Lebensunterhalt. Sein eigenes Schicksal machte ihn zum Kämpfer für Menschen- und Bürgerrechte und vor allem zum unerbittlichen Kritiker der Jugendanstalten und Administrativjustiz. Mit seinem Werk lässt Marti leichtflüssig und gut dokumentiert eine ganze Epoche helvetischer Kultur-, Sozial- und Kriminalgeschichte aufleben. Eine bereichernde Lektüre, gerade auch für Freunde des Heimatschutzes, dem besonders der zweite Band gewidmet sein wird, der im Herbst 98 erscheinen soll. ti.
Erwin Marti: Carl Albert Loosli 1877–1959, Teil 1: Zwischen Jugendgefängnis und Paris Bohème, Chronos-Verlag Zürich, 396 Seiten, gebunden 48 Fr.

Der Leser meint

Da capo: Rettet die Hügel! («Heimatschutz» 4/97) In diesem Artikel wird auf die bevorstehende Volksabstimmung über die Kiesabbaugebiete im Kanton Zug hingewiesen. Man mag in dieser Frage verschiedener Meinung sein. Was man aber von jedermann verlangen kann, sind Wahrheit und Fairness. Der oben genannte Artikel widerspricht aber diesen beiden Prinzipien in hohem Masse. Dazu lediglich zwei Begründungen: 1. Mit Formulierungen wie «Da capo» und «ohne Argumente wird nochmals die integrale Existenz der Moränen-Landschaft in Frage gestellt» wird suggeriert, dass es sich um das gleiche Abbaugebiet handle, das schon 1988 zur Diskussion stand. Es wird verschwiegen, dass es heute lediglich um Arrondierungen geht, die rund zehnmal kleiner sind als die Gebiete, über die 1988 abgestimmt wurde. 2. Geradezu perfid ist es, mit dem Farbfoto und der zugehörigen Legende den Eindruck zu erwecken, diese Moränenhügel würden verschwinden. Wahr ist, dass die auf dem Foto dargestellten Hügel in keiner Weise tangiert werden. (Anmerkung der Redaktion: Weder aus dem Bild noch aus der Legende kann abgeleitet werden, es gehe um genau diesen Standort. Beide stehen lediglich als Symbol für den eingriffsgefährdeten Landschaftstyp.) Etwas mehr Sachlichkeit würde den Anliegen des Heimatschutzes sicher dienlicher sein.

Ernst Moos, Zug

Ball zurück an die Kieslobby: 1988 hat das Zugervolk den Ausstieg aus dem Kiesabbau im Berggebiet zum Schutz der einzigartigen Moränenlandschaft grossmehrheitlich beschlossen, dies besonders auch wegen der zu erwartenden Störungen des Wasserhaushalts. Den zwei betroffenen Abbaufirmen wurden im Sinne einer Übergangsregelung noch grosszügig Abbaugebiete zugestanden, die bis ins 21. Jahrhundert hinein ausreichen würden. Keine 10 Jahre später will nun die Regierung des Kantons Zug den Teilrichtplan im Sinne von «Arrondierungen» anpassen – man getraut sich wohl nicht, das Wort «Erweiterungen» zu gebrauchen. Ernst Moos hat recht: Durch diese beabsichtigten «Arrondierungen» sind die Moränenhügel – im Moment jedenfalls – nicht betroffen, sie werden (noch) nicht angeknabbert. Durch den Abbau werden aber die vorzügliche Filterwirkung und das Wasserrückhaltevermögen des Kieses verändert, und Quellenbeeinflussungen sind vorprogrammiert. Nicht vorauszusehen ist zudem, wann und wie die nächste Kiesabbauerweiterung im Teilrichtplan fällig ist, in 5 oder in 10 Jahren ...Wenn sich die Kieslobby nur endlich zu einer verbindlichen Aussage über den definitiven Ausstieg aus dem Kiesabbau im Berggebiet durchringen könnte! Darum möchte ich den Ball um Fairness, Wahrheit und Perfidie an Ernst Moos zurückspielen und stimme am 15. März mit Überzeugung Nein und damit gegen einen weiteren Kiesabbau in der Moränenschutzzone.

Franz Hotz, Ehrenpräsident Zuger Heimatschutz und alt Kantonsrat.

Tagungen

- 13.03. in Lausanne Fachtagung des SIA: «Bauerneuerung als Projekt"» («La rénovation comme projet»)
- 26.03. in Luzern Fachtagung der VLP: «NPM und Raumplanung»
- 02.-04.4. in Mendrisio Frühlingstagung des Instituts für Denkmalpflege der ETH Zürich: «Historische Zeugen: deuten, bewahren, vermitteln»
- 28.-29.05. in Sörenberg Symposium von UNESCO, SANW, BUWAL und SL: «Natur/Kulturerbe und alpine Kulturlandschaften»
- 11.06. in Zürich Tagung der VLP: «Die Instrumente der modernen Stadtentwicklungspolitik»